



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Wiederaufnahme des Bahnhofpunktes in Klebitz**

Kleine Anfrage - KA 6/8906

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dietmar Wehrich (Drs. 6/2985) wurden die Hintergründe für die Schließung des Bahnhofpunktes Klebitz kritisch hinterfragt. Mit der Erweiterung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes über Wittenberg bis nach Jüterbog (Land Brandenburg) ergeben sich für den gegenwärtig geschlossenen Bahnhofpunkt neue Möglichkeiten, die zu einer Wiederaufnahme führen können.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. Welche Taktung der neuen S-Bahnverbindung erfolgt ab Dezember 2015 zwischen Wittenberg und Jüterbog? Bitte die Taktung über den gesamten Tagesverlauf angeben.**

Eine S-Bahnverbindung zwischen Lutherstadt Wittenberg und Jüterbog gibt es nicht. Die Verbindung Lutherstadt Wittenberg und Jüterbog war zwar Teil des Vergabernetzes „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz II“ (MDSB II); dies betrifft aber nur eine ergänzende Anbindung über die RB 80. Die Grundbedienung auf der Strecke wird durch eine zwei-stündliche Taktung des RE 3 hergestellt.

Die Abfahrten der RB 80 erfolgen in Lutherstadt Wittenberg um 5.26 Uhr, 15.26 Uhr und 17.26 Uhr. Ab Jüterbog verkehren die Züge um 6.01 Uhr, 16.07 Uhr und 18.07 Uhr.

2. **Welche Taktung erfolgt auf der genannten Strecke ab Dezember 2015 für den Regionalexpress sowie den Fernverkehr (IC/ICE)? Bitte die genaue Taktung über den gesamten Tagesverlauf angeben.**

Zwischen Lutherstadt Wittenberg und Jüterbog verkehren ab Dezember 2015 folgende RE- und Fernverkehrs-Zugverbindungen über den ganzen Tagesverlauf, wobei zu beachten ist, dass der Landesregierung bezüglich der Fernverkehrsverbindungen bislang nur Entwurfsstände bekannt sind:

- RE-Linie 3 Lutherstadt Wittenberg - Berlin - Schwedt/Oder (zweistündlich),
- ICE-Linie (Hamburg-) Berlin - Lutherstadt Wittenberg - Leipzig - München (stündlich)
- IC/ICE-Linie Berlin - Halle (- Frankfurt/Main) (zweistündlich mit einzelnen verschobenen Fahrten)
- RB-Linie 80 montags bis freitags drei Fahrten je Richtung (siehe Frage 1).

Darüber hinaus gibt es freitags und sonntags weitere Fernverkehrszüge.

3. **Ist ein Bahnhalt der Mitteldeutschen S-Bahn ab Dezember 2015 am derzeit inaktiven Bahnhaltepunkt Klebitz vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn die Antwort in Verbindung mit dem Taktungsgefüge anderer Züge einhergeht, bitte ganz genau begründen.**

Es ist kein Halt der Züge des MDSB-II-Netzes in Klebitz vorgesehen. Angesichts des ohnehin nur geringen Nachfragepotenzials, das unter anderem für die Entscheidung zur dauerhaften Abbestellung der Bedienung des Haltepunkts Klebitz maßgeblich war, stellen maximal sechs Einzelhalte montags bis freitags kein verkehrlich sinnvolles Fahrplanangebot für die Bedienung eines Haltepunkts dar, da sie von einem noch kleineren Personenkreis sinnvoll genutzt werden könnten. Die unabhängig von der Zahl der Halte in die Stationsbepreisung vollständig einfließenden Unterhaltungskosten des Haltepunkts ständen bei noch geringerer Nachfrage als bis Ende 2014 in einem noch deutlicheren Missverhältnis.

4. **Die Zeitersparnis für den Regionalexpress von 2 bis 3 Minuten ist ein zentraler Grund für die Schließung des Bahnhaltepunktes Klebitz gewesen (vgl. Drs. 6/2985, Antwort 1 und 10). Wie begründet die Landesregierung ein mögliches Nichthalten in Klebitz durch die Mitteldeutsche S-Bahn, deren Aufgabe es ist, vor allem die Fläche zu erschließen? Wäre eine Bedienung von Klebitz durch die Mitteldeutsche S-Bahn, zumindest in den Pendelzeiten, nicht eine zielführende und realistische Option? Antwort bitte hinreichend begründen.**

Siehe Antwort zu Frage 3. Es wird zudem darauf verwiesen, dass die Aufgabe der mitteldeutschen S-Bahn als regionalem S-Bahn-System gemäß ÖPNV-Plan ist, Stadt-Umlandverkehre mit hoher Bedienungshäufigkeit zu bedienen.

5. **Sind die Bahnhaltdepunkte Bülzig und Zörnigall aus gegenwärtiger Sicht mittel- bis langfristig ebenfalls, wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage angedeutet (vgl. Drs. 6/2985, Antwort 9), von einer Schließung bedroht? Bis zu welchem Jahr laufen Bestandsgarantien für diese beiden Bahnhaltdepunkte?**

Es gibt keine Bestandsgarantien für die benannten Haltepunkte. Für den Jahresfahrplan 2016 ist die Bedienung jedoch auch aufgrund des aktuellen Landtagsbeschlusses zur Abbestellung von SPNV-Leistungen verbindlich bestellt. Im Rahmen des im ÖPNV-Plan des Landes angelegten Prüfprozesses wird das langfristige Potenzial zur Bestellung der Halte derzeit geprüft. Im Gegensatz zum Haltepunkt in Klebitz, für den die Prüfung aufgrund des akuten Handlungsbedarfs vorrangig durchgeführt worden war, gibt es bei den beiden Stationen keinen akuten Handlungsdruck. Zudem liegt das Nachfragepotenzial beider Halte höher als in Klebitz.

6. **Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der Bürgerinitiative zum Erhalt des Bahnhaltdepunktes Klebitz?**

Die Aktivitäten der Bürgerinitiative sind nachvollziehbar. Die Abwägung zur dauerhaften Abbestellung der Bedienung des Verkehrshalts wurde unter Einbeziehung aller erkennbaren Potenziale vorgenommen. Die seitens der Bürgerinitiative zuletzt vorgetragenen Aspekte sind nicht neu und ändern daher die Grundlage der Entscheidung nicht.

7. **Werden im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz - zwischen Wittenberg und Jüterbog - ab Dezember 2015 moderne Züge (Talent II) eingesetzt oder gibt es Verzögerungen bei der Zugbeschaffung? Wenn ja, welche Züge werden alternativ eingesetzt und wie ist eine mögliche Verzögerung beim Einsatz moderner Züge im betreffenden Nahverkehrsvertrag geregelt?**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, verkehren zwischen Wittenberg und Jüterbog keine S-Bahnen des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes, sondern die Linien RE 3 und RB 80. Die Linie RB 80 ist jedoch Bestandteil des Vergabeverfahrens für das MDSB-II-Netz. Die für dieses Netz vorgesehenen Talent-II-Fahrzeuge von der DB Regio AG stehen nicht ab Dezember 2015 zur Verfügung, sondern werden nach derzeitigem Kenntnisstand zwischen Juli 2016 und Oktober 2016 schrittweise in Betrieb genommen. Ersatzweise werden moderne Doppelstockfahrzeuge mit beschleunigungsstarken Lokomotiven zum Einsatz kommen. Der Verkehrsvertrag regelt den Einsatz von Ersatzfahrzeugen. Soweit diese die verkehrsvertraglichen Anforderungen nicht erfüllen, erfolgt eine entsprechende vertragliche Bewertung. Auf der Linie RE 3 werden bereits heute moderne Doppelstockzüge eingesetzt.

8. **Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Erschließung der Fläche im östlichen Sachsen-Anhalt - bis zur Landesgrenze nach Brandenburg - mittels SPNV auch weiterhin zu gewährleisten, um der gesetzlich festgeschriebenen Daseinsvorsorge gerecht zu werden (vgl. § 1 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz RegG)?**

Der zitierte Paragraph des Regionalisierungsgesetzes regelt die Versorgung mit Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr allgemein und nicht nur mit SPNV speziell. Auf der Basis des ÖPNVG LSA wird diese Versorgung durch den Landkreis Wittenberg auf der Grundlage seines Nahverkehrsplanes umfassend gewährleistet.

Das östliche Sachsen-Anhalt, konkret der Landkreis Wittenberg, ist zudem auch durch SPNV-Angebote flächendeckend erschlossen. Allein in der Stadt Zahna-Elster befinden sich fünf SPNV-Zugangsstellen. Die SPNV-Zugangsstelle Zahna stellt auch für Klebitz einen angemessenen SPNV-Zugang sicher.

**9. Wie beurteilt die Landesregierung das zunehmende Zusammenwachsen der Bevölkerung der Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt (Arbeits- und Wohnbeziehungen, kulturelle Verknüpfungen usw.), insbesondere entlang der Bahnstrecken Berlin - Halle und Berlin - Dessau, und wie will das Land dem künftig mittels SPNV gerecht werden?**

Die Landesregierung beurteilt einen Austausch über Landesgrenzen hinweg positiv. Daher stimmt sie die Planung des SPNV eng mit den benachbarten Bundesländern ab, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. So konnte zum Dezember 2012 das SPNV-Angebot zwischen Dessau-Roßlau und Berlin montags bis freitags auf einen durchgehenden Stundentakt und dabei auch die Bedienzeit morgens und abends ausgeweitet werden. Zwischen Lutherstadt Wittenberg und Berlin stellen die in Frage 1 dargestellten Fahrten im Berufsverkehr ebenfalls eine bedarfsgerechte Ausweitung im Berufsverkehr dar.

Durch gute Anschlüsse an den Verknüpfungspunkten Lutherstadt Wittenberg, Dessau-Roßlau, Jüterbog und Bitterfeld bestehen auch auf Umsteigeverbindungen zeitgünstige Fahrtmöglichkeiten, so dass die RE-Linien zwischen Lutherstadt Wittenberg und Berlin sowie Dessau-Roßlau und Berlin Verkehrsströme bündeln.

Mit im Fahrplan ab Dezember 2015 vorgesehenen letzten täglichen Abfahrten auf den Strecken Lutherstadt Wittenberg - Berlin und Dessau-Roßlau - Berlin frühestens um 22.15 Uhr an beiden Endpunkten und Abfahrten ab Lutherstadt Wittenberg und ab Berlin nach Mitternacht in Wochenendnächten wird die gegenseitige kulturelle Teilhabe gewährleistet.

Die zukünftige Ausgestaltung des SPNV-Angebotes wird im Wesentlichen durch den ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt. Dieser orientiert sich am System der zentralen Orte gemäß des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei besteht eine klare Schwerpunktbildung zugunsten nachfragestarker Relationen zwischen den höherrangigen zentralen Orten (Mittel- und Oberzentren). Des Weiteren werden eine Ausweitung des Angebots von Direktverbindungen sowie eine Weiterentwicklung vorhandener Verkehre in den Ordnungsräumen der Oberzentren zu qualifizierten Stadt-Umland-Verkehren angestrebt.